



Ausgleichskasse Transport
Caisse de compensation transport
Cassa di compensazione trasporto

Jahresbericht 2025



Matterhorn Gotthard Bahn in Niederwald

Ausgleichskasse Schweizerischer Transportunternehmen

Der vorliegende Jahresbericht der AHV-Ausgleichskasse **TRANSPORT** umfasst die Zeitspanne vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und richtet sich an den Kassenvorstand.

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

A Geschäftsbericht 2025

1. Allgemeines

1.1 Organe der Kasse	1
1.2 Vorstand	2
1.3 Personelles, Organisatorisches	3
1.4 Übertragene Aufgaben: FAK / CO2	3
1.5 Mitglieder	3

2. Beiträge

2.1 Neuerungen auf dem Gebiet der Beiträge	4
2.2 Beitragssätze	5
2.3 Beiträge an die AHV/IV/EO und ALV im Berichtsjahr	5

3. Leistungen

3.1 Neuerungen auf dem Gebiet der Leistungen AHV/IV	6
3.2 Leistungen der AHV und IV	6
3.3 Neuerungen auf dem Gebiet der Leistungen EO/MSE/VSE/BUE	7
3.4 Leistungen der EO	7
3.5 Leistungen der MSE/VSE/BUE	7
3.6 Rekapitulation der Beiträge und Leistungen	8

4. Technische Durchführung

4.1 Abteilung VA und IK	9
4.2 Abrechnungs- und Zahlungsverkehr	9
4.3 Kassenrevisionen	9
4.4 Arbeitgeberkontrollen	10

B Schlussbemerkungen

10

A Geschäftsbericht 2025

1 Allgemeines

1.1 Organe der Kasse (für die Geschäftsjahre 2024 - 2027)

1.1.1 Vorstand

Christian Hurni, Präsident

- BLS AG

Marcel Steck, Vizepräsident

- Drahtseilbahn Marzili-Stadt Bern AG

Silvio Briccola

- Rhätische Bahn, RhB

Jean Daniel Moreillon

- Montreux Oberland Bahn, MOB

Pascal Spycher

- Regionalverkehr Bern – Solothurn RBS

Sia Pollari

- Vertreterin SEV

1.1.2 Gründerverband

Arbeitgeberverband Schweizerischer Transportunternehmungen
c/o Ed. Steck & Cie, Bärenplatz 8, Postfach, 3001 Bern

1.1.3 Revisionsstelle

Capol Siegenthaler & Partner AG,
Worblaufenstrasse 139, 3048 Worblaufen

1.1.4 Kassenleitung

Barbara Ghirardin, Friedheimweg 7, 3007 Bern

1.2 Vorstand

An der ordentlichen Sitzung vom 25.05.2025 sind unter der Leitung des Präsidenten Christian Hurni die folgenden Traktanden behandelt worden:

Traktanden

1. Protokoll der letzten Vorstandssitzung– Genehmigung – Pendenzenliste
2. Arbeitgeberverband, Jahresrechnung 2024 – Verabschiedung zu Händen der GV
3. Arbeitgeberverband, Budget 2026 – Verabschiedung zu Händen der GV
4. AK Transport, Jahresrechnung 2024 – Genehmigung
5. AK Transport, Gewinnverwendung pro 2024 - Genehmigung
6. AK Transport, Reporting Geldanlagen
7. AK Transport, Bericht Hauptrevision 2024 – Entgegennahme
8. AK Transport, Budget 2025
9. Arbeitgeberverband – Organisation GV 2025
10. Verschiedenes: Nächste Vorstandssitzung

Der Vorstand genehmigte einstimmig das Protokoll der letzten Vorstandssitzung. Die Geschäfte des Arbeitgeberverbandes (AGV) wurden besprochen und zu Händen der GV verabschiedet. Die GV soll auch 2025 schriftlich abgehalten werden. Die Jahresrechnung 2024 und die Gewinnverwendung pro 2024 der Ausgleichskasse Transport wurden einstimmig genehmigt. Der Bericht der Hauptrevision 2024 und das Reporting der Geldanlagen wurden entgegengenommen und das Budget 2025 verabschiedet.

An der ordentlichen Sitzung vom 05.12.2025 sind unter der Leitung des Präsidenten Christian Hurni die folgenden Traktanden behandelt worden:

1. Rückblick GV 2025
GV AGV 2026
Mitgliederbeiträge AGV
Kompetenzen Ausschluss Mitglieder AGV
Pauschale Entschädigung von Konzernstrukturen
2. Protokoll der letzten Vorstandssitzung 23.05.2025
Genehmigung - Pendenzenliste
3. Anlagestrategie 2026 - Beschluss
4. VK-Rechnung: Budget 2026 - Beschluss
5. Verschiedenes
Neues Datum Vorstandssitzung

Alle Anträge der schriftlichen GV wurden angenommen. Dem Vorschlag für die Mitglieder-Pauschalentschädigung für die Konzerne von Fr. 120.00 pro Jahr wird zugestimmt. Auch die GV 2026 wird schriftlich durchgeführt. Die Anlagestrategie wird für das Jahr 2026 beibehalten. Das Budget der VK-Rechnung wird genehmigt.

1.3 Personelles, Organisatorisches

Per Ende Berichtsjahr beschäftigten die in Personalunion geführten drei Ausgleichskassen 23 (Vorjahr 23) Personaleinheiten; dies verteilt auf 14 Vollzeit- und 12 Teilzeitangestellte. Die Organisation funktionierte gut und alle Arbeiten waren sichergestellt. Der Bereich Datenschutz wurde ausgegliedert (siehe unter Revision).

Wie bereits in den Vorjahren, ist unsere Ausgleichskasse in den Anwendungsteams Renten, Familienzulagen (FAK) und Abrechnungsbuchhaltung der IGAKIS (Interessengemeinschaft der Ausgleichskassen - IT Pool) vertreten. Das Engagement in diesen Gremien ist mit entsprechendem Aufwand verbunden, eröffnet jedoch zugleich wertvolle Kontakte sowie Mitwirkungsmöglichkeiten, die der Weiterentwicklung und Positionierung unserer Kasse zugutekommen. Die Kassenleiterin ist bis 30.06.2026 als Präsidentin der Vereinigung der Verbandsausgleichskassen (VVAK) gewählt.

1.4 Übertragene Aufgaben: FAK / CO2

Als Abrechnungsstelle für kantonale Familienausgleichskassen sind wir in den Kantonen Aargau, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Glarus, Graubünden, Nidwalden, Obwalden, Thurgau, Uri, Zürich und St. Gallen anerkannt und tätig. Im Berichtsjahr haben wir rund Fr. 9,3 Mio. (Vorjahr 8,7 Mio.) an Leistungen ausbezahlt.

Kantonale Sozialfonds: Viele Kantone führen Sozialwerke wie Berufsbildungs-, Familien-, Integrations- oder Arbeitslosenhilfsfonds. Das Inkasso der entsprechenden Beiträge wird häufig durch unsere Ausgleichskasse – teilweise auch über die von uns geführten Familienausgleichskassen – abgewickelt und mit den zuständigen Stellen abgerechnet.

CO2: Seit 2011 erfolgt die Rückverteilung der CO₂-Abgabe an die Arbeitgeber. Die Ausgleichskassen übernehmen diese Verteilung im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU). Die Ausschüttung an die Wirtschaft erfolgt proportional zur AHV-pflichtigen Lohnsumme. Im Jahr 2025 wurde keine Rückvergütung vorgenommen. Das BAFU hat beschlossen, die Vergütungen im Jahr 2026 gebündelt für zwei Jahre auszurichten.

1.5 Mitglieder

Die Mitgliederstatistik ergibt folgende Zahlen*:

Kategorie	31.12.2025	31.12.2024
Arbeitgeber (AG)	175	176
Selbständigerwerbende (SE)	1	1
Nichterwerbstätige (NE)	426	465

* die Berechnung erfolgt anhand der BSV-Statistik

2 Beiträge

2.1 Neuerungen auf dem Gebiet der Beiträge ab 1. Januar 2025

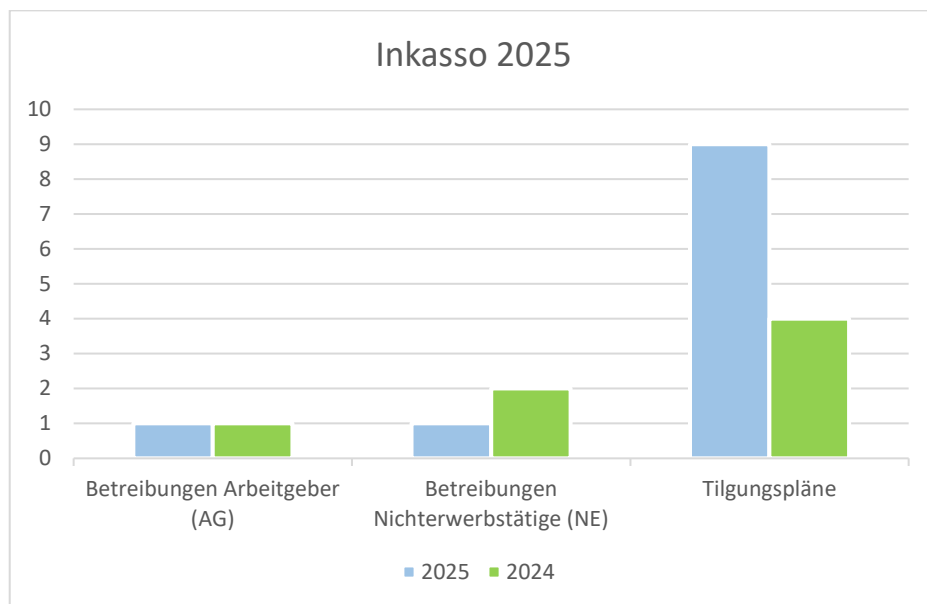
Mit der Anpassung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) hat der Gesetzgeber öffentlich-rechtliche Unternehmen denjenigen der Privatwirtschaft gleichgestellt. Seit dem 01.01.2025 wird neu auch bei diesen die Betreibung auf Konkurs angewendet (zuvor ausschliesslich auf Pfändung).

Bislang konnten Aktiengesellschaften (AG) oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH), die sich in finanziellen Schwierigkeiten befanden, Zahlungen an die AHV aufschieben, da in diesem Bereich lediglich die Betreibung auf Pfändung vorgesehen war. Dies ermöglichte es den Unternehmen, ihre Geschäftstätigkeit fortzuführen und Zeit zur Stabilisierung zu gewinnen. Gleichzeitig bestand jedoch das Risiko, dass sich weitere Schulden anhäuften und eine notwendige Liquidation hinausgezögert wurde.

Der Ermessensspielraum der Ausgleichskassen ist gering, und Konkursverfahren verursachen einen erheblichen administrativen Aufwand. Im Interesse der Mitglieder ist es daher zentral, den Inkassoprozess möglichst schlank zu gestalten und weitgehend zu automatisieren.

Im Jahr 2025 wurden ein Arbeitgeber sowie eine nichterwerbstätige Person betrieben.

Seit dem 01.01.2025 gelten zudem strengere Anforderungen für Ratenzahlungsvereinbarungen im Rahmen von Betreibungsverfahren. Aufgrund der gesetzlichen Fristen müssen Ratenpläne innerhalb eines Jahres vollständig beglichen werden. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 9 Ratenpläne bewilligt.



Der Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil an die Erwerbsersatzordnung (EO) beträgt seit dem 01.01.2021 unverändert je 0,25 %. Der Gesamtbeitragssatz an AHV/IV/EO beläuft sich somit für Arbeitnehmende und Arbeitgebende auf 10,6 % (bis 31.12.2020: 10,55 %).

Der Beitragssatz der Arbeitslosenversicherung (ALV) blieb insgesamt unverändert bei 2,2 %.

Neu haben Personen, die über das Referenzalter hinaus erwerbstätig sind, die Möglichkeit zu wählen, ob der Rentnerfreibetrag berücksichtigt werden soll oder nicht.

Der Beitragssatz der Selbständigerwerbenden an die AHV/IV/EO lag bei 10 %. Bei einem Jahreseinkommen von unter 10'100 Franken wird der Mindestbeitrag von 530 Franken erhoben. Die be-
tragliche Höchstlimite der sinkenden Beitragsskala für Selbständigerwerbende liegt bei 60'500 Franken.

Der jährliche Mindestbeitrag an AHV/IV/EO für Nichterwerbstätige beträgt CHF 530. Der Höchstbeitrag entspricht dem 50-fachen Mindestbeitrag und beläuft sich auf CHF 26'500 pro Jahr.

Nichterwerbstätige Ehepartnerinnen und Ehepartner sind von der Beitragspflicht befreit, sofern der erwerbstätige Ehegatte beziehungsweise die erwerbstätige Ehegattin bei der AHV erfasst ist und mindestens den doppelten Mindestbeitrag, d.h. CHF 1'060 pro Kalenderjahr, entrichtet.

Der maximal versicherte Verdienst in der obligatorischen Unfallversicherung beträgt unverändert CHF 148'200 pro Jahr (Bruttojahreslohn). Der Beitragssatz an die Arbeitslosenversicherung (ALV) beträgt 2,2 % des massgebenden Lohns und wird bis zur Höchstgrenze von CHF 148'200 erhoben.

2.2 Beitragssätze 2025

Die Beitragssätze pro 2025 präsentieren sich wie folgt:

	<u>Paritätische Beiträge</u>	<u>Selbständig- erwerbende</u>
Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	8,7 Prozent	8,1 Prozent
Invalidenversicherung IV	1,4 Prozent	1,4 Prozent
Erwerbsausfallentschädigung EO	<u>0,5 Prozent</u>	<u>0,5 Prozent</u>
Zwischentotal	10,6 Prozent	10,0 Prozent
Arbeitslosenversicherung ALV1	2,2 Prozent	
Total	12,8 Prozent	10,0 Prozent

2.3 Beiträge an die AHV/IV/EO und ALV im Berichtsjahr

Die AHV/IV/EO-Beiträge, welche im Jahr 2025 bei uns einbezahlt worden sind, liegen über dem Vorjahresniveau mit rund Fr. 182,1 Mio. (Vorjahr rd. Fr. 173,7) und die ALV-Beiträge auf rund Fr. 36,7 Mio. (Vorjahr Fr. 35 Mio.).

Weitere Details können der Beilage Nr. 1, Betriebsrechnungen, entnommen werden.

3 Leistungen

3.1 Neuerungen auf dem Gebiet der Leistungen AHV/IV

Das Referenzalter für Frauen wird im Rahmen der AHV-Revision AHV 21 schrittweise von 64 Jahren auf 65 Jahren erhöht. Männer erreichen das Referenzalter mit 65 Jahren. Im Rahmen des flexiblen Rentenbezugs können Frauen und Männer den Bezug der Altersrente um 1 bis 24 Monate vorziehen oder um 1 bis höchstens 5 Jahre aufschieben (1 Jahr + 5,2 % und 5 Jahre + 31.5 %). Auch sind Teilbezüge oder Teilaufschübe möglich. Die Kürzungssätze beim Rentenvorbezug liegen zwischen 0,6 % bis 13,6 %. Frauen der Übergangsjahrgänge 1961 bis 1969 haben spezielle Kürzungssätze, die je nach dem durchschnittlichen Einkommen höher oder tiefer ausfallen.

Per 01.01.2025 wurden die AHV- und IV-Renten an die aktuelle Preis- und Lohnentwicklung (Mischindex) angepasst. Die Erhöhung per 2025 betrug 2,9%. Dies ergibt folgende Rentenbeträge pro 2025/2026 (Betrag bis 2024 in Klammern):

	Minimal Fr./Mt.	Maximal Fr./Mt.
Altersrente	1'260 (1'225)	2'520 (2'450)
Höchstbetrag der beiden Renten eines Ehepaares		3'780 (3'675)
Witwen-/Witwerrente	1'008 (980)	2'016 (1'960)
Waisen- und Kinderrenten	504 (490)	1'008 (980)
Hilflosenentschädigung leicht/mittel/schwer Grades AHV	252 / 630 / 1'008	
Hilflosenentschädigung leicht/mittel/schwer Grades IV	126 / 315 / 504 im Heim	
Hilflosenentschädigung leicht/mittel/schwer Grades IV	504 / 1'260 / 2'016 zu Hause	

Neuberechnung der Altersrente nach Referenzalter

Wer bisher nach dem Referenzalter weitergearbeitet und Beiträge bezahlt hat, konnte seine Altersrente nicht verbessern. Mit der Reform AHV21 wird es unter bestimmten Bedingungen möglich, Einkommen und Beitragszeiten, die nach dem Referenzalter erzielt wurden, bei der Neuberechnung der Rente zu berücksichtigen, sofern die Maximalrente in der Höhe von Fr. 2'520 (Fr. 3'780 für Ehepaare) nicht erreicht wird oder wenn aufgrund einer Beitragslücke Anspruch auf eine Teilrente besteht.

Im Jahr 2025 haben wir 11 Neuberechnungen für Altersrenten vorgenommen.

3.2 Leistungen der AHV und IV

Anzahl Leistungsbezüger	2025	Vorjahr
AHV-Leistungen	8'309	8'181
IV-Leistungen	418	410
<u>Total Bezüger</u>	<u>8'727</u>	<u>8'591</u>

Die Zahl der Leistungsbezüger der AHV ist um 1,6 % (Vorjahr Zunahme von 2,5 %) angestiegen, die Anzahl IV-Bezüger ist um 1,9 % gestiegen (Vorjahr Zunahme +7 %).

Die Anzahl der Leistungsbezüger in der AHV ist leicht angestiegen, was dem prognostizierten Trend bezüglich des Zuwachses von Altersrentenbezügern entspricht.

Im Bereich AHV-Leistungen wurden im Berichtsjahr Fr. 196,9 Mio. (Vorjahr Fr. 187,7 Mio.) ausgerichtet und im Bereich IV Fr. 11,3 Mio. (Vorjahr Fr. 11,2 Mio.). Weitere Details können der Beilage Nr. 1, Betriebsrechnungen, entnommen werden.

Im Berichtsjahr sind auf Wunsch der Versicherten 423 (Vorjahr 424) Rentenvorausberechnungen erstellt worden.

3.3 Neuerungen auf dem Gebiet der Leistungen EO/ MSE/ VSE/ BUE

Die physische Meldekarte aus der EO wird per 01.01.2026 schrittweise abgeschafft und das EO Verfahren soll digitalisiert werden. Ab Februar 2026 wird dieser Prozess schweizweit digitalisiert. Anstelle der Meldekarte erhält die dienstleistende Person einen Link zum EO-Portal des Bundes. Via diesem sind die persönlichen Daten selbst einzugeben. Im Anschluss erhält der Arbeitgeber im Onlineportal der Ausgleichskasse via «Connect» die Einladung, die Lohnangaben zu vervollständigen und kann die Leistung anschliessend berechnen und ausrichten. Ab Februar 2026 wird mit den «Jugend+Sport» Kursen begonnen und in weiteren Schritten folgen Zivildienst, Zivilschutz und Militär. Bis im Jahr 2027 sollten alle Dienste digital ablaufen.

3.4 Leistungen der Erwerbsersatzordnung (EO) seit 1. Januar 2023

Die per 01.01.2023 erhöhten Leistungen der EO betragen (Leistungen bis 2022 in Klammern):

Rekruten:	pauschal pro Tag	69 (62)
Erwerbstätige:	80 % des vordienstlichen Einkommens, pro Tag	69 (62) bis 220 (196)
Gradänderungsdienste:	do.	124 (111) bis 220 (196)

Zudem werden Kinderzulagen (max. Fr. 22 pro Kind), Zulagen für Betreuungskosten (Fr. 20 – 75) sowie Betriebszulagen (Fr. 75) gewährt. Im Berichtsjahr haben wir total 2'189 Anmeldungen (Vorjahr 1'954) verarbeitet. Es wurden rund Fr. 2,9 Mio. (Vorjahr Fr. 2,6 Mio.) Leistungen ausbezahlt (vgl. Beilage Nr. 1, Betriebsrechnungen).

3.5 Leistungen der Mutterschafts-, Vaterschafts- und Betreuungsentschädigung (MSE/VSE/BUE)

Die MSE/ VSE/ BUE sind Bestandteil des EOG – die Ansätze wurden somit ab 01.01.2023 ebenfalls erhöht (Zahlen bis 2022 in Klammern). Die drei Leistungen werden als Taggeld ausgerichtet und betragen 80 % des vor der Niederkunft des Kindes (MSE / VSE) resp. vor dem Bezug des Betreuungsurlaubs (BUE) erzielten durchschnittlichen Erwerbseinkommens, höchstens aber Fr. 220 (196) pro Tag. Das maximale Taggeld wird mit einem Monatseinkommen von Fr. 8'250 (7'350) erreicht (Fr. 8'250 x 0.8 / 30 Tage = Fr. 220 pro Tag).

Pro 2025 haben wir 100 MSE-Anmeldungen verarbeitet (Vorjahr 104) und es wurden rd. Fr. 1,45 Mio. (Vorjahr Fr. 1,43 Mio.) Leistungen ausgerichtet (siehe Beilage Nr. 1, Betriebsrechnungen).

Pro 2025 haben wir 334 VSE-Anmeldungen verarbeitet (Vorjahr 281) und es wurden Fr. 955'934 (Vorjahr Fr. 738'937) Leistungen ausgerichtet (siehe Beilage Nr. 1, Betriebsrechnungen).

Pro 2025 haben wir 6 BUE-Anmeldungen verarbeitet (Vorjahr 5) und es wurden Fr. 33'321 (Vorjahr Fr. 19'721) Leistungen ausgerichtet (siehe Beilage Nr. 1, Betriebsrechnungen).

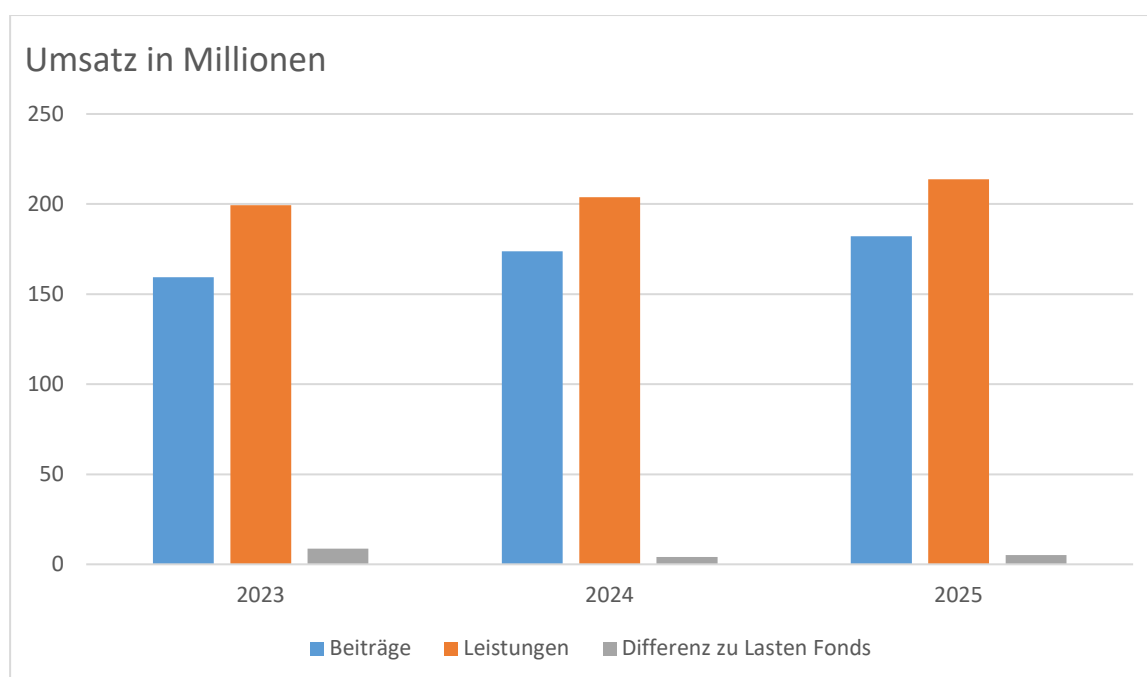
3.6 Rekapitulation der Beiträge und Leistungen AHV/IV/EO/MSE

Die Zahlen verstehen sich inklusive Zinsen und mit Berücksichtigung der Abschreibungen (vgl. Beilage Nr. 1: Betriebsrechnungen).

	2025 Fr.	Vorjahr Fr.
Beiträge AHV/IV/EO	182'126'695.35	173'735'331.75
Leistungen AHV/IV/EO	213'763'244.80	203'761'008.12
Defizitdeckung durch AHV-Fonds	5'075'924.05	4'055'033.28

Im Geschäftsjahr 2025 haben sich die Beiträge um rund 4,8 % erhöht. Die Leistungen haben sich um rund 4,9 % erhöht.

Entwicklung Umsätze 1. Säule



4 Technische Durchführung

4.1 Abteilung VA und IK

Die Ausgleichskasse hat im Jahr 2025 u.a. folgende Arbeiten erledigt:

2025	2024	
4'216	3'873	IK (individuelle Konti) eröffnet.
829	788	IK-Buchungen ab Lohnbescheinigungen getätigt*
<u>25'541</u>	<u>24'942</u>	IK-Buchungen aufgrund elektronischer Meldungen getätigt*
26'370	25'730	Total IK-Buchungen
81	49	Kontoauszüge an Versicherte abgegeben
168	132	Splittingfälle durchgeführt
230'127	226'554*	Gesamtbestand IK per Ende Berichtsjahr

* Aufgrund der neuen Bestimmungen von AHV21 kam es per 01.01.2024 zu Neueröffnungen von IK. Dies führte zu einer markanten Erhöhung des Gesamtbestandes IK per Berichtsjahr 2023. Das BSV hat jedoch im Oktober 2024 beschlossen, dass es keine Anpassung der Weisungen zur Bestimmung der Mindestreserven geben wird.

4.2 Abrechnungs- und Zahlungsverkehr

Per 31.12.2025 waren 96 % der Arbeitgeber an «connect» angeschlossen. Der überwiegende Teil der IK-Buchungen erfolgt auf Basis elektronischer Meldungen.

Inkasso: Die Anzahl der eingeleiteten Betreibungsbegehren hat gegenüber dem Vorjahr abgenommen. Im Berichtsjahr musste unsere Inkassoabteilung 2 Betreibungsbegehren einreichen (Vorjahr: 3). Die daraus resultierenden Betreibungskosten beliefen sich auf Fr. 442.00 (Vorjahr: Fr. 880.20).

4.3 Kassenrevisionen - ISDS

Die Capol Siegenthaler & Partner AG hat die vorgeschriebenen zwei Kassenrevisionen (Hauptrevision und Abschlussrevision) durchgeführt. Jedem Vorstandsmitglied sowie der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) und dem Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) ist ein Berichtsexemplar zugestellt worden. Die Revisionsstelle bestätigt, dass die Ausgleichskasse die Arbeiten korrekt und zweckmässig durchführt.

Im Jahr 2025 fand erstmals die Revision der Weisungen an die Informatiksicherheit und Datenschutz bei unserer Ausgleichskasse durch die Firma Redguard statt. Die Weisungen über die «Anforderungen an die Informationssicherheit und den Datenschutz der Informationssysteme der Durchführungsstellen der 1. Säule/FamZ» (W-ISDS) sind seit 2024 in Kraft und im Jahr 2025 fand die erste Revision statt. Diese neue Revision ist neu integrierender Bestandteil der Kassenrevision und darf

nur von dafür vom BSV zugelassenen Betrieben durchgeführt werden (ebenso wie die Kassenrevision). Die Implementierung der W-ISDS war für die Kassen mit erheblichem Zeitaufwand verbunden. Vieles, was in den Weisungen vorgeschrieben ist, lebten wir bereits, doch war es z.B. nicht schriftlich festgehalten. In dieser ersten Revision wurden 32 Punkte revidiert. Alle Punkte gelten als «erfüllt» (kein Punkt war «nicht erfüllt»), bei einem müssen wir noch mehr dokumentieren, dieser gilt als «Teilerfüllt». Wir sind mit dem Resultat dieser ersten Revision sehr zufrieden, haben wir doch alles inhouse erledigt und gaben den Auftrag nicht auswärts an Dritte, so wie das einige Ausgleichskassen gemacht haben.

4.3.1 Datenschutz

Im Rahmen der Revision «W-ISDS», welche 2025 erstmals stattfand (siehe auch Punkt 4.3), wurde auch das Thema «Datenschutz» umfassend geprüft. Im Jahr 2025 haben wir uns für einen externen Datenschutzbeauftragten entscheiden und führen das Mandat nicht mehr in einer kasseninternen Lösung durch. Herr Jeremy-David Benjamin ist unser neuer Datenschutzbeauftragter der Firma secure4u. Die Firma secure4u hat ein Online-Lernprogramm zum Datenschutz entwickelt, welches von allen Mitarbeitenden der AKBA regelmässig absolviert wird. Das Ganze ist nun professioneller und auch Governance mässig klar getrennt.

4.4 Arbeitgeberkontrollen

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 18 Arbeitgeberkontrollen mit resultierenden Nachforderungen in der Höhe von Fr. 1'492'466 festgestellt. Weiter führten 7 Erhebungen zu Rückerstattungen von insgesamt Fr. 1'065'129. Zusätzlich wurden 28 Revisionen ohne Feststellungen abgeschlossen.

B Schlussbemerkungen

1 Betriebs- und Bestandesrechnungen 1. Säule

Ein Hauptziel unserer Organisation sehen wir darin, den angeschlossenen Mitgliedern und Leistungsbezügern rationelle, kompetente, kostengünstige und freundliche Dienstleistungen zu bieten. Es bleibt eine Herausforderung, die vielen Ideen und Entscheide der Politik im Bereich der Sozialversicherungen rasch und kostengünstig umzusetzen.

Bei dieser Gelegenheit danken wir unseren Kassenmitgliedern, dem Kassenvorstand, den Mitarbeitenden, unseren Partnerorganisationen und den Bundesstellen bestens für die angenehme Zusammenarbeit und Unterstützung.

**AUSGLEICHSKASSE
TRANSPORT**

Barbara Ghirardin, Geschäftsleiterin

Bern, im März 2026